

Claudia Vogel

Andreas Motel-Klingebiel (Hrsg.)

# Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?

ARBEIT GRENZEN POLITIK HANDLUNG METHODEN GEWALT SPRACHE WISSEN  
SCHAFT DISKURS SCHICHT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUUM KONTROLLE  
ZEIT ELITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT GERECHTIGKEIT STADT WERTE  
RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT RELIGION UMWELT SOZIALISATION  
RATIONALITÄT VERANTWORTUNG MACHT PROZESS LEBENSSTIL DELIN  
QUENZ KUNST UNGLEICHHEIT ORGANISATION NORMEN REGULIERUNG  
IDENTITÄT HERRSCHAFT VERGLEICH SOZIALSTRUKTUR BIOGRAFIE KRITIK  
WISSEN MASSEMEDIE EXKLUSION GENERATION THEORIE HIERARCHIE  
GESUNDHEIT NETZWERK LEBENS LAUF KONSUM FREIHEIT BETEILIGUNG  
GEMEINSCHAFT INFORMATION WANDEL DIFFERENZ WOHLFAHRTSSTAAT  
ETHNIE BERUF RITUAL KÖRPER MODERNISIERUNG GESCHLECHT DEMOKR  
TIE EVOLUTION INTEGRATION KAPITAL REALITÄT KRIEG BILDUNG ALLTAG  
KULTUR VERTRAUEN LIEBE WERBUNG GLOBALISIERUNG BEOBACHTUNG  
RECHT EXTREMISMUS STATISTIK INTERAKTION KRIMINALITÄT ZUKUNFT

**ALTER(N) UND GESELLSCHAFT**



Springer VS

---

# **Alter(n) und Gesellschaft**

## **Band 23**

**Herausgegeben von**

G. M. Backes,

W. Clemens,

Berlin, Deutschland

---

Claudia Vogel  
Andreas Motel-Klingebiel (Hrsg.)

# Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?

 Springer VS

*Herausgeber*  
Claudia Vogel,  
Andreas Motel-Klingebiel,  
Deutsches Zentrum für Altersfragen,  
Berlin, Deutschland

ISBN 978-3-531-18713-6  
DOI 10.1007/978-3-531-18714-3

ISBN 978-3-531-18714-3 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media  
[www.springer-vs.de](http://www.springer-vs.de)

## Vorwort

Mit großer Resonanz war kaum zu rechnen, als wir vor wenigen Jahren andachten, ein Symposium zum Thema Altersarmut auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vorzubereiten. Armut im Alter war für die Forschung aufgrund niedriger Prävalenzen schon lange kein lohnendes Thema mehr. Politisch galt sie als ein unattraktives, ja, undankbares Thema und in den Medien wurde stattdessen der Generationenkonflikt beschworen, in dem die Älteren vornehmlich in der Figur des gut versorgten, schmarotzenden Nutznießers vorkommen, der auf Kosten der Jüngeren lebt. Jedoch hat sich in der Zwischenzeit manches getan und Altersarmut steht wieder wie selbstverständlich auf der sozialpolitischen wie der alter(n)swissenschaftlichen Agenda. Bereits heute sehen wir Lücken in der Alterssicherung, die künftig zunehmen werden. Gehen die Geburtskohorten der 1950er und 1960er Jahre in den Ruhestand, wird die gesetzliche Rente nicht mehr zur Sicherung ihres Lebensstandards ausreichen. Dies ist teils politisch so gewollt, teils ist es auf neue Lebensverläufe zurückzuführen, denen die soziale Sicherung in ihrer jetzigen Ausgestaltung kaum gerecht werden kann. GRV-Renten können oft auch nicht durch hinreichende private Vorsorge aufgestockt werden. In vielen Fällen bedeutet dies ein hohes Armutsrisiko, wie Abschätzungen künftiger Entwicklungen zeigen und gleichzeitig bestehen alte Risiken weiter. Der Band nimmt die Rückkehr der Altersarmut als Bild empirischer Realität auf und wir freuen uns, dass die aktuell breite Thematisierung der alten und neuen Armutsrisiken ihren Niederschlag in den vorliegenden Beiträgen gefunden hat. Bei allen Autorinnen und Autoren möchten wir uns herzlich bedanken. Unser ganz besonderer Dank geht auch an Stefanie Hartmann, ohne deren tatkräftige Unterstützung die Fertigstellung dieses Bandes kaum realisierbar gewesen wäre.

Claudia Vogel und Andreas Motel-Klingebiel  
Berlin im September 2012

# Inhalt

Vorwort . . . . .	5
-------------------	---

## I Konzeptionelle Einführung

<i>Claudia Vogel und Andreas Motel-Klingebiel</i> Die Rückkehr der Altersarmut? . . . . .	13
--	----

<i>Gerhard Bäcker und Jutta Schmitz</i> Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen . . . . .	25
---	----

## II Alter und Lebenssituationen in Armut

<i>Sylke Sallmon</i> Einkommensarmut im Alter – Tendenzen der sozialstrukturell differenzierten und sozialräumlich segregierten Rückkehr der Altersarmut in Berlin . . . . .	57
---	----

<i>Susanne Kümpers und Katrin Falk</i> Zur Bedeutung des Sozialraums für Gesundheitschancen und autonome Lebensgestaltung sozial benachteiligter Älterer: Befunde aus Berlin und Brandenburg . . . . .	81
---	----

<i>Michael Zander und Josefine Heusinger</i> Milieuspezifische Bewältigung prekärer Lebenslagen bei Pflegebedarf im Alter: Ausgewählte Befunde aus dem Projekt NEIGHBOURHOOD . . . . .	99
---	----

<i>Heinz-Herbert Noll und Stefan Weick</i> Materieller Lebensstandard und Armut im Alter . . . . .	113
---	-----

### III Alterssicherung

*Dina Frommert und Ralf K. Himmelreicher*

Entwicklung und Zusammensetzung  
von Alterseinkünften in Deutschland . . . . . 141

*Brigitte L. Loose und Reinhold Thiede*

Trägt die Riester-Rente zur Vermeidung von Altersarmut bei? . . . . . 161

*Ingo Bode und Felix Wilke*

Alterssicherung als Erfahrungssache: Private Vorsorge  
und neue Verarmungsrisiken . . . . . 175

*Harald Künemund, Uwe Fachinger, Winfried Schmähl,  
Katharina Unger und Elma P. Laguna*

Renten Anpassung und Altersarmut . . . . . 193

*Patricia Frericks*

Die Stärkung von Marktprinzipien in Rentensystemen:  
Neue Altersarmut in Deutschland und den Niederlanden? . . . . . 213

*Michael Ziegelmeyer*

Sind Selbstständige von Altersarmut bedroht?  
Eine Analyse des Altersvorsorge-Verhalten von Selbstständigen . . . . . 229

### IV Erwerbsverlauf und Übergang in den Ruhestand

*Susanne Strauß und Andreas Ebert*

Einkommensungleichheiten in Westdeutschland  
vor und nach dem Renteneintritt . . . . . 253

*Julia Simonson*

Erwerbsverläufe im Wandel – Konsequenzen und Risiken  
für die Alterssicherung der Babyboomer . . . . . 273

*Katja Möhring*

Altersarmut in Deutschland und Großbritannien:  
Die Auswirkungen der Rentenreformen seit Beginn der 1990er . . . . . 291

*Karin Kurz, Sandra Buchholz, Annika Rinklake  
und Hans-Peter Blossfeld*

Die späte Erwerbskarriere und der Übergang  
in den Ruhestand im Zeichen von Globalisierung  
und demografischer Alterung . . . . . 313

*Annika Rinklake und Sandra Buchholz*

Die Arbeitsmarktsituation der über 50-Jährigen  
in Deutschland und ihre Auswirkungen  
auf Verrentungszeitpunkt sowie Renteneinkommen . . . . . 335

*Julia Schilling*

Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der über 50-Jährigen  
in Dänemark und die Auswirkungen auf den Verrentungszeitpunkt  
sowie das Renteneinkommen . . . . . 357

## **V Forschungsmethodische und sozialpolitische Implikationen**

*Markus M. Grabka und Anika Rasner*

Fortschreibung von Lebensläufen bei Alterssicherungsanalysen –  
Herausforderungen und Probleme . . . . . 387

*Georg P. Müller*

Vulnerabilitäts- und Frühwarnindikatoren zur Altersarmut  
unter verschiedenen Wohlfahrtsregimes . . . . . 407

*Richard Hauser*

Bekämpfung von Altersarmut: Das 30-30-Modell  
im Vergleich zu anderen aktuellen Vorschlägen . . . . . 425

**VI Herausforderungen und Schlussfolgerungen**

*Gerhard Naegele, Elke Olbermann und Britta Bertermann*  
Altersarmut als Herausforderung für die Lebenslaufpolitik . . . . . 447

*Andreas Motel-Klingebiel und Claudia Vogel*  
Altersarmut und die Lebensphase Alter . . . . . 463

Abkürzungsverzeichnis . . . . . 481

Autorenverzeichnis . . . . . 483

## **I Konzeptionelle Einführung**

# Die Rückkehr der Altersarmut?

*Claudia Vogel und Andreas Motel-Klingebiel*

## 1 Einleitung

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Bedeutungen und die Bedingungen des Alter(n)s in Deutschland gewandelt. Nach einer Phase der stetigen Verbesserung materieller Lagen im Alter stehen spätestens seit dem Paradigmenwechsel in der Alterssicherung wachsende Armutsriskiken auf der sozialpolitischen Agenda. Er ist geprägt von der Stärkung kapitalgedeckter Elemente in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung und der Aufgabe der Lebensstandardsicherung als Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Nichtsdestotrotz ist die *Rückkehr der Altersarmut* aus verschiedenen Gründen mit einem Fragezeichen zu versehen. *Erstens* impliziert die Rede von der Rückkehr, dass Altersarmut jüngst noch überwunden gewesen sei. Doch existiert das Phänomen der Altersarmut nach wie vor auch in Deutschland, wenn auch mit variierendem Ausmaß. Zwar liegt das Armutsrisiko Älterer zur Jahrtausendwende unterhalb des Risikos von Kindern und Jugendlichen, trotzdem bestimmt es weiterhin auch die Lebenssituation vieler älterer Menschen. Lange Zeit war sie jedoch ein gesellschaftliches Randphänomen oder wurde zumindest als solches verhandelt. Die *These der Rückkehr der Altersarmut* beschreibt somit zunächst einen neuerlichen Anstieg des Armutsrisikos für künftige Ältere und der gesellschaftlichen Befassung mit dem Thema als drohendem Massenphänomen.

Obwohl sich Expertinnen und Experten aus der Soziologie, der Gerontologie und der Ökonomie weitestgehend einig sind, dass Armutsriskiken auch im Alter tendenziell steigen werden, sind *zweitens* die Befunde zu ihrer möglichen künftigen Entwicklung keineswegs einheitlich. Hinsichtlich der materiellen Situation sowohl heutiger Älterer als auch künftiger Rentnerinnen- und Rentnergenerationen bestehen in den Schätzungen – je nach Datenbasis und gewählter Definition – deutliche Niveauunterschiede bezüglich des Ausmaßes des Problems. Aber auch hinsichtlich der Strategien zur erfolgreichen Bekämpfung herrscht Uneinigkeit. In der aktuellen Debatte ist vielmehr zu fragen, welche sozialen Gruppen – ak-

tuell und künftig – diese Armutsrisiken tragen. Werden in der Lebensphase Alter mit ehemals alleinerziehenden Frauen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen Gruppen betroffen sein, die bereits ein höheres Armutsrisiko im Jugend- und Erwachsenenalter aufweisen oder gelten die neuen Risiken der Altersarmut tatsächlich auch für Gruppen, die im Lebensverlauf bisher selten von Armut betroffen waren?

Für die Beantwortung der zentralen Frage nach der Bedeutung des Anstiegs der Armutsrisiken im Alter für die Gesellschaft und seinen Konsequenzen für die Lebensführung in den späten Lebensphasen ist *drittens* entscheidend, wie groß die individuelle Armutsücke tatsächlich sein wird beziehungsweise ob sie zu kompensieren ist und wie viele Ältere auch künftig als wohlhabend zu bezeichnen sein werden. Die *These der Rückkehr der Altersarmut* impliziert somit die Annahme steigender sozialer Ungleichheit im Alter.

*Viertens*, und auch so lässt sich das Fragezeichen bezüglich der Rückkehr der Altersarmut interpretieren, ist es nicht zu spät, politische Weichenstellungen vorzunehmen, um den wachsenden Armutsrisiken im Alter begegnen zu können. Die gegenwärtige Bundesregierung wird sich jedenfalls an ihrem eigenen Koalitionsvertrag messen lassen müssen. Unter der Überschrift Kampf gegen Altersarmut steht dort:

Wir verschließen die Augen nicht davor, dass durch veränderte wirtschaftliche und demographische Strukturen in Zukunft die Gefahr einer ansteigenden Altersarmut besteht. Deshalb wollen wir, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnt und auch diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten, das bedarfsabhängig und steuerfinanziert ist. Hierzu wird eine Regierungskommission einen Vorschlag für eine faire Anpassungsregel entwickeln. (CDU, CSU und FDP 2009)

Eine wirksame Bekämpfung von Armut im Alter ist hiervon allerdings nicht zu erwarten, da von der nunmehr geplanten ergänzenden Zuschussrente nur wenige profitieren würden.

Die Altersarmut mit ihren Implikationen für die Ausgestaltung der Lebensphase Alter und die mit ihr verbundenen Lebenschancen und -risiken werden so (wieder) zu zentralen Fragestellungen der soziologischen Alter(n)sforschung. Diese lassen sich allein auf Basis einer fundierten Kenntnis der aktuellen Lage diskutieren, zu der die Autorinnen und Autoren dieses Bandes anhand aktueller konzeptioneller wie empirischer Befunde wichtige Beiträge leisten. Die Bei-

träge thematisieren die Besonderheiten der Lebenschancen und Lebensführung im Alter unter der Bedingung mangelnder materieller Ressourcen, die Bedeutung der Alterssicherung zur Vermeidung von Armut im Alter sowie den Zusammenhang von Erwerbsverläufen und Alterssicherung aus der Lebenslaufperspektive und werden im Folgenden vorgestellt.

## **2 Lebenssituationen, Alterssicherung und Erwerbsverläufe**

### **2.1 Konzeptionelle Einführung**

In der alter(n)ssoziologischen und gerontologischen Forschung zeichnen sich verschiedene Perspektiven ab, unter denen das Phänomen der Altersarmut aktuell untersucht wird. *Bäcker* und *Schmitz* geben in ihrem Beitrag zum Stand der aktuellen Diskussion von *Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen* einen ausführlichen Überblick zur Definition und Entwicklung von (Alters-)Armut. Wie in der Armutsforschung üblich – und auch in den meisten Beiträgen des Bandes, die ebenfalls Einkommensarmut thematisieren, umgesetzt – dient auch ihnen zur Bestimmung von Einkommensarmut das verfügbare und nach Bedarf gewichtete Pro-Kopf-Haushaltseinkommen als Maßstab. Die Armutsschwelle wird in der Regel bei 60 Prozent des Median-Einkommens festgesetzt. Alternativ wird häufig das politisch-institutionell festgelegte Bedarfsniveau der Grundsicherung angesetzt. Obwohl die Armutsbetroffenheit der Älteren heute unter dem Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung liegt, stellen *Bäcker* und *Schmitz* fest, dass die Einkommensarmut Älterer derzeit ein durchaus relevantes Problem darstellt.

Vor dem Hintergrund der Widersprüchlichkeit der aktuellen wissenschaftlichen wie politischen Debatten stellen die Autoren zudem den Zusammenhang von Altersarmut und Alterssicherung dar. Die Alterseinkommen sind aufgrund der Dominanz der ersten Säule (gesetzliche Rentenversicherung) wiederum abhängig von der Entwicklung der Erwerbsverläufe und des jeweiligen Rentenniveaus. Niedrige GRV-Renten signalisieren alleine, ohne weitere Einkommensarten im Haushalt zu berücksichtigen (wie Betriebsrenten, Beamtenpensionen, Renten aus Versorgungswerken der freien Berufe, Wohngeld, Kapitaleinkünfte und auch Hinterbliebenenrenten), noch keine Altersarmut. Gerade sehr niedrige Renten aus der Rentenversicherung werden häufig durch Leistungen aus der Beamtenversorgung (infolge des Wechsels von einem Angestellten- in ein Beamtenverhältnis oder – seltener – umgekehrt) oder durch

Leistungen aus der privaten Vorsorge beziehungsweise aus berufsständischen Versorgungswerken ergänzt.

Risiken für einen künftigen Anstieg der Altersarmut sehen die Autoren zum einen in den anhaltenden Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt und in den Lebensformen, zum anderen in dem Leistungsabbau in der Rentenversicherung. Anschließend diskutieren *Bäcker* und *Schmitz* systematisch Reformvorschläge zur Vermeidung von Armut im Alter: Je nachdem, ob etwa durch Reformen auf dem Arbeitsmarkt die Erwerbsstrukturen neu gestaltet werden sollen, um kontinuierliche Erwerbsverläufe und ausreichende Anwartschaften zu ermöglichen oder durch Reformen in der Sozialversicherung Sicherungslücken geschlossen werden sollen, werden verschiedene Geburtskohorten unterschiedlich betroffen sein. Abschließend weisen *Bäcker* und *Schmitz* zu Recht darauf hin, dass die Zielstellung der Alterssicherung nicht allein die Armutsvermeidung, sondern nach wie vor die Lebensstandardsicherung sein sollte.

## 2.2 *Alter und Lebenssituationen in Armut*

In den Beiträgen in diesem Teil wird die Bedeutung von Armut in der Lebensphase Alter explizit in den Blick genommen und ihre Auswirkungen auf Lebensführung und Lebensqualität im Alter analysiert. Die aktuelle Situation der Älteren in Berlin stellt *Sallmon* in ihrem Beitrag zu *Einkommensarmut im Alter* dar. Zwar liegt die Armutsrisikoquote der über 64-jährigen Berlinerinnen und Berliner mit neun Prozent deutlich unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts. Die Autorin sieht jedoch *Tendenzen der sozialstrukturell differenzierten und sozialräumlich segregierten Rückkehr der Altersarmut*. Anzeichen hierfür sind etwa die höhere Grundsicherungsquote der jungen Alten und der älteren Ausländerinnen und Ausländer. Die Autorin kann in ihrer Beschreibung sowohl auf regionale Daten des Mikrozensus als auch auf Sonderauswertungen amtlicher Daten für Berlin zurückgreifen, die der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vorliegen.

Zwei Beiträge aus dem Projekt NEIGHBOURHOOD nehmen die autonome Lebensgestaltung sozial benachteiligter Älterer in Berlin und Brandenburg in den Blick. *Kümpers* und *Falk* beschreiben die in den ausgewählten Quartieren Marzahn, Wedding und Beeskow vorzufindenden Bedingungen für die Älteren, um die sozialräumlichen Einflussfaktoren und kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der Selbstbestimmungs- und Teilhabechancen pflegebedürf-

tiger alter Menschen zu analysieren. Es zeigt sich, dass Ältere mit Pflegebedarf und einer vergleichbaren Ausstattung an Ressourcen in den drei untersuchten Quartieren unterschiedliche Chancen auf eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung haben, weil ihnen dort unterschiedliche Angebote an Information und Beratung, Pflege, Alltags- und Teilhabeunterstützung sowie Mobilitätsförderung zur Verfügung stehen beziehungsweise zugänglich sind. *Zander* und *Heusinger* arbeiten in ihrem Beitrag *Milieuspezifischer Umgang mit prekären Lebenslagen bei Pflegebedarf im Alter* heraus, wie wichtig persönliche Beziehungen als Bewältigungsstrategie für Pflegebedürftigkeit insbesondere bei Personen aus ‚einfachen‘ Milieus sind, die in ihrem Leben vielfach Erfahrung mit Armut gemacht haben und nicht auf finanzielle Ressourcen und marktförmige Bewältigungsstrategien bei Hilfebedarf im Alter zurückgreifen können.

*Weick* und *Noll* gehen in ihrem Beitrag *Materieller Lebensstandard und Armut im Alter* unter anderem der Frage nach, in welchem Ausmaß die Lebensverhältnisse im Alter durch soziale und ökonomische Ungleichheit geprägt sind. Dabei nehmen sie nicht nur die Alterseinkommen, sondern auch Informationen zu den Ausgaben in den Blick, die in den im Abstand von je fünf Jahren erhobenen Wellen 1993 bis 2008 der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) enthalten sind. Die Konsumarmut liegt aufgrund des Bestands an Immobilien und Geldvermögen bei den Älteren deutlich unter der Einkommensarmut. Aufgrund des Rückgangs der relativen Einkommens- und Ausgabenpositionen 2003 gegenüber 2008 sehen die Autoren den ‚Wohlstandsgipfel‘ für die ältere Bevölkerung als überschritten an. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Alterssicherung in Deutschland erscheint es darüber hinaus bedeutsam, auf die von *Weick* und *Noll* diagnostizierte faktische Nichtexistenz von Armut im Alter bei Beamtenhaushalten hinzuweisen.

### 2.3 Alterssicherung

Im Mittelpunkt der Beiträge im dritten Teil des Buches steht der Zusammenhang zwischen Armut im Alter und verschiedenen Arten der Altersvorsorge vor dem Hintergrund der Verschiebung der Vorsorgeverantwortung für das Alter. Schließlich stützt sich die Sorge einer steigenden Altersarmut in weiten Teilen auf das Absinken des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung und die unzureichende Kompensation der Rentenlücke durch Leistungen aus der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung. *Frommert* und *Himmelreicher* legen in ihrem Beitrag *Entwicklung und Zusammensetzung von Alterseinkünften in Deutschland*

auf Basis der beiden Erhebungen ‚Alterssicherung in Deutschland‘ (ASID) 2003 und 2007 eine umfassende Deskription – differenziert für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland – der Zusammensetzung von Alterseinkünften aus allen Schichten der Altersvorsorge vor (gesetzlich, betrieblich und privat). Die Autoren zeigen zunächst das Ausmaß der sozialen Selektivität auf, da mit höheren GRV-Zahlbeträgen ein weiterer Verbreitungsgrad der zweiten und dritten Schicht der Altersvorsorge einhergeht und die daraus erzielten Zahlbeträge ebenfalls höher liegen. Darüber hinaus zeigt sich im Zeitvergleich 2003 zu 2007 entgegen der Annahme einer steigenden Verbreitung privater Altersvorsorge hier eine leichte Abnahme, die aus der dritten Schicht resultierenden Zahlbeträge steigen aber für alle betrachteten Gruppen an. Auch die Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge ist in demselben Zeitraum uneinheitlich, verweist allerdings ebenfalls auf eine Zunahme der Ungleichheit der Alterseinkommen von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland und somit auf eine tendenzielle Gefahr steigender Armut im Alter.

Ob die zusätzliche, staatlich geförderte, private Vorsorge tatsächlich ausreichen würde, um Altersarmut zu vermeiden, ist letztlich eine noch offene empirische Frage, so *Loose* und *Thiede* in ihrem Beitrag *Trägt die Riester-Rente zur Vermeidung von Altersarmut bei?* Eine Analyse der institutionellen Regelungen, die im ersten Teil des Beitrags erfolgt, offenbart Evidenz für eine tendenzielle Begünstigung von Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher durch die Riester-Förderung, der theoretisch großes Umverteilungspotenzial innewohnt. Im zweiten Teil, in dem die wenigen bereits existenten empirischen Indikatoren zusammengestellt wurden, schließen die Autoren ebenfalls auf eine Begünstigung dieser Gruppe, sofern die Zulagenförderung der Riester-Rente kontinuierlich in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Ob das allerdings ausreicht, um in diesen Fällen das höhere Risiko auszugleichen, im Alter von Armut betroffen zu sein, hängt wiederum in erster Linie von den zugrunde liegenden Erwerbsbiografien, aber auch von der Rentabilität der Riester-Produkte ab.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der sozialen Differenziertheit des Alterssicherungsverhaltens wird in dem Beitrag *Alterssicherung als Erfahrungssache* aufgezeigt. *Bode* und *Wilke* argumentieren, dass die Verlagerung der Entscheidung über Altersvorsorgestrategien an die Bürgerinnen und Bürger zu neuen Verarmungsrisiken führt, da im Ergebnis vor allem einkommensschwache und bildungsferne Personen seltener ‚riestern‘. In ihrer auf Daten der Studie ‚Sparen und Altersvorsorge in Deutschland‘ (SAVE) basierenden empirischen Analyse können sie zeigen, dass Gespräche sowohl mit Freunden als auch mit Beratern mit dem Abschluss einer Riester-Vorsorge korrelieren. Damit weisen sie darauf hin, dass

privates Vorsorgeverhalten weniger durch rationale Entscheidungsprozesse als vielmehr durch soziale Interaktionen bestimmt ist. Folglich wird die Varianz der Alterseinkommen nicht nur zwischen den einzelnen Schichten, sondern auch innerhalb dieser zunehmen, weil selbst Haushalte aus der Mittelschicht, denen hinreichende Mittel zur privaten Altersvorsorge zur Verfügung stehen, aufgrund ihrer Netzwerk- und Beratererfahrungen teilweise keine ausreichende Vorsorge treffen.

In ihrem Beitrag *Renten Anpassung und Altersarmut* fragen *Künemund, Fachinger, Schmähl, Unger* und *Laguna*, ob und wie die an Bedeutung gewinnenden Alterseinkünfte aus betrieblicher und privater Vorsorge im Verlauf der Auszahlungsphase angepasst werden oder ob eine Nichtberücksichtigung der Anpassung zu Wohlfahrtsverlusten bei den Älteren und einem steigenden Armutsrisiko im Alter führen. Im Gegensatz dazu werden die GRV-Renten jährlich in Anlehnung an die Einkommensentwicklung angepasst. Die Autorinnen und Autoren zeigen, dass die Anpassung der Alterseinkommen in der zweiten und dritten Schicht nicht gesichert ist und besonders von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängt, sowie im Fall der betrieblichen Altersversorgung vom einzelwirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, bei dem die Versicherten beschäftigt waren. Obwohl dem Risiko mangelnder Anpassung bislang die oberen Einkommensgruppen häufiger ausgesetzt sind, da sie verstärkt auf die betriebliche und private Alterssicherung zurückgreifen, besteht aus Sicht der Autoren künftig die Gefahr, dass es aufgrund des Absinkens des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Nichtberücksichtigung der Dynamisierung von Leistungen aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zu einem steigenden Armutsrisiko kommt.

*Fericks* legt in ihrem Beitrag *Die Stärkung von Marktprinzipien in Rentensystemen* eine Fallstudie zu den Niederlanden vor, die den Systemwechsel von gesetzlichen Alterssicherungssystemen zu öffentlich-privaten Mischsystemen dokumentiert. Vor dem Hintergrund des Vergleichs des deutschen und des niederländischen Alterssicherungssystems schätzt die Autorin die Folgen dieses Systemwechsels für das Risiko ab, in der Lebensphase Alter armutsgefährdet zu sein. Das deutsche System scheint tendenziell trotz der Umverteilungselemente – etwa in der Riester-Rente – mehr Hindernisse für ein ausreichendes Alterseinkommen bereitzuhalten als das niederländische, in dem insbesondere der zweiten Säule durch stark regulierte obligatorische Betriebsrenten eine größere Bedeutung für die Armutsvermeidung zukommt.

Die sozialen Unterschiede in der Alterssicherung, die für die abhängig Beschäftigten gezeigt werden, treffen auch auf die Gruppe der Selbstständigen zu. *Ziegelmeyer* stellt in seinem Beitrag daher die Frage *Sind Selbstständige von Altersarmut bedroht?* und analysiert deren Altersvorsorge-Verhalten auf Basis der Er-

hebungen ‚Sparen und Altersvorsorge in Deutschland‘ (SAVE) 2005 bis 2008. Er zeigt, dass elf Prozent der Haushalte mit selbstständigem Haupteinkommensbezieher beziehungsweise selbstständiger Haupteinkommensbezieherin nicht in der Lage sind, aus ihrem Nettoeinkommen ausreichend große Beträge zu sparen, um hieraus später ein Alterseinkommen auf dem Grundsicherungsniveau erzielen zu können. In der Altersgruppe über 55 Jahre weisen sogar 26 Prozent der Selbstständigen-Haushalte kein Vermögen auf, das zur Deckung des Grundsicherungsniveaus im Alter ausreicht. Darüber hinaus sorgen Selbstständige mit geringen Einkommen sogar weniger vor als abhängig Beschäftigte in vergleichbarer Situation, allerdings ist auch die Streuung der Einkommen bei den Selbstständigen deutlich größer. Deshalb ist laut *Ziegelmeyer* nicht ohne weitere Prüfung aller Vor- aber auch Nachteile darauf zu schließen, eine Versicherungspflicht für Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung zu empfehlen, wie sie zur Vermeidung von Altersarmut bei ehemals Selbstständigen mit guten Gründen gefordert wird.

## 2.4 Erwerbsverlauf und Übergang in den Ruhestand

Diese Beiträge thematisieren die Bedeutung von kontinuierlicher Arbeitsmarktpartizipation und Zeitpunkt des Renteneintritts für die Höhe der resultierenden Alterseinkommen und die Vermeidung von Armutsrisiken im Alter. *Strauß* und *Ebert* untersuchen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) die *Einkommensungleichheiten in Westdeutschland vor und nach dem Renteneintritt*. Demnach sind die Umverteilungsmechanismen der gesetzlichen Rentenversicherung nach wie vor wirksam und die Einkommensungleichheiten nehmen nach Renteneintritt ab. Allerdings zeigen sich Unterschiede zwischen Bildungsgruppen und beim Timing des Übergangs, wobei diejenigen ohne Ausbildung vergleichsweise höhere Einkommensverluste beim Eintritt in den Ruhestand hinnehmen müssen und insgesamt ein höheres Armutsrisiko im Alter aufweisen.

*Simonson* nimmt in ihrem auf Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) beruhenden Beitrag *Erwerbsverläufe im Wandel* die Konsequenzen für die Alterssicherung der zwischen 1956 und 1965 geborenen Babyboomer in den Blick, deren Erwerbsverläufe sich deutlich von denen älterer Kohorten unterscheiden. Auf Grundlage des Deutschen Alterssurveys wird gezeigt, dass die Babyboomer ihre Erwerbstätigkeit wesentlich häufiger unterbrechen als frühere Kohorten. Auch bei Frauen in den neuen Bundesländern werden die vormals langen Erwerbszeiten zunehmend kürzer, während sie bei Frauen in den alten Bundesländern zwar tendenziell steigen, jedoch nach wie vor vergleichsweise kurz sind. Diese

Entwicklungen lassen für Männer, in den alten und noch deutlicher in den neuen Bundesländern, sowie für Frauen in den neuen Bundesländern eine Abnahme der zukünftigen Alterseinkünfte erwarten. Ein möglicher Anstieg der Alterseinkünfte für Frauen in den alten Bundesländern scheint hingegen durch die vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung konterkariert zu werden.

*Möhring* analysiert in ihrem Beitrag *Altersarmut in Deutschland und Großbritannien* das individuelle Risiko der Altersarmut beim Übergang in den Ruhestand anhand von Längsschnittdaten des deutschen Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und des Britischen Haushalts-Panels (BHPS). Die empirischen Ergebnisse zeigen Unterschiede zwischen Deutschland und Großbritannien – dort ist das Armutsrisiko beim Renteneintritt deutlich höher – aber auch Gemeinsamkeiten, trotz der verschiedenen institutionellen Arrangements in den beiden Ländern. Die durch die bereits beschlossenen Reformen erfolgende Annäherung des deutschen Systems an das britische wird sich in den kommenden Jahren in steigenden Armutsquoten statistisch niederschlagen.

Das Projekt flexCAREER untersucht international vergleichend, ob soziale Ungleichheit zwischen niedrig- und hochqualifizierten beziehungsweise bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zuge von Globalisierung und demografischem Wandel steigt. Die drei Beiträge aus diesem Projekt verweisen auf die Bedeutung der institutionellen Ausgestaltung des Arbeitsmarkts und der rentenrechtlichen Regelungen für die Streuung der Alterseinkommen und die Armutsrisiken beim Übergang in den Ruhestand. *Kurz, Buchholz, Rinklake* und *Blossfeld* fassen in *Die späte Erwerbkarriere und der Übergang in den Ruhestand im Zeichen von Globalisierung und demografischer Alterung* die Ergebnisse des Projektes entlang der Wohlfahrtsregimes zusammen. Für Deutschland mit seinem konservativen Wohlfahrtsregime lässt sich exemplarisch festhalten, dass Ungleichheiten tendenziell zunehmen werden, weil der Rentenübergang heute faktisch später stattfindet, gleichzeitig aber gering Qualifizierte nicht dieselben Chancen haben wie hoch Qualifizierte, länger zu arbeiten. *Rinklake* und *Buchholz* präsentieren in ihrem Beitrag *Die Arbeitsmarktsituation der über 50-Jährigen in Deutschland und ihre Auswirkungen auf den Verrentungszeitpunkt sowie das Renteneinkommen* die Projektbefunde für Deutschland auf Basis des SOEP und vergleichen Arbeitslosigkeitsrisiken, Renteneintritt und Alterseinkommen der 1934 bis 1939 Geborenen, der 1940 bis 1945 Geborenen und der 1946 bis 1951 Geborenen. Es zeigt sich, dass die jüngste Geburtskohorte vergleichsweise höhere Alterseinkommen und geringere Arbeitslosigkeitsrisiken aufweist, und zwar jeweils unter Kontrolle von Alter, Geschlecht und Bildung beziehungsweise Beruf. Allerdings, so argumentieren die Autorinnen, werden die bereits beschlossenen Rentenreformen insbesondere zu

Abschlägen bei den nachfolgenden Geburtskohorten führen, da die meisten älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters aus dem Erwerbsleben ausscheiden. *Schilling* konzentriert sich dagegen auf die *Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der über 50-Jährigen in Dänemark* und deren Auswirkungen. Sie untersucht Arbeitslosigkeit, Wiederbeschäftigung, Renteneintritt und Alterseinkommen in dieser Altersgruppe. Und sie zeigt, dass die 1934 bis 1943 in Dänemark Geborenen ein vergleichsweise höheres Arbeitslosigkeitsrisiko und einen vergleichsweise frühen Übergang in den Ruhestand erlebten. Gleichzeitig konnten ihre Renteneinkommen gegenüber früheren Kohorten ansteigen, sodass die Kombination aus staatlicher und betrieblicher Altersvorsorge die vergleichsweise schwierigeren Arbeitsmarktbedingungen in Dänemark offensichtlich kompensieren konnte. Als Problemgruppe des durch Flexicurity geprägten dänischen Arbeitsmarktes werden allerdings ebenfalls die Niedrigqualifizierten identifiziert.

## **2.5 Forschungsmethodische und sozialpolitische Implikationen**

Die künftig voraussichtlich sozial differenziert steigende Altersarmut impliziert sozialwissenschaftlich fundierte Vorschläge zur methodischen Verbesserung der Berichterstattung und Analyse von Armutsentwicklungen sowie zur Reform der Alterssicherung, um Altersarmut zu bekämpfen. So beschäftigen sich *Grabka* und *Rasner* mit der *Fortschreibung von Lebensläufen bei Alterssicherungsanalysen*. Sie stellen verschiedene Verfahren der Prognose zukünftiger Altersarmutsrisiken vor, wobei die Fortschreibung von Lebensläufen mit dem Ziel, Aussagen über Alterseinkommen oder über das künftige Ausmaß von Altersarmut zu treffen, hohe Anforderungen an die Dateninfrastruktur stellt. Von den verschiedenen verfügbaren Studien werden diese aktuell lediglich bedingt erfüllt. *Müller* setzt bei der Prognose künftiger Altersarmut auf die Entwicklung von *Vulnerabilitäts- und Frühwarnindikatoren zur Altersarmut unter verschiedenen Wohlfahrtsregimes*. Als Risikogruppen für Altersarmut zeigen sich in der empirischen Anwendung wiederum insbesondere Frauen und Angehörige unterer sozialer Schichten, wobei das Ausmaß der Gefährdung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Wohlfahrtsregimes variiert.

*Hauser* diskutiert in seinem Beitrag aktuelle Vorschläge zur *Bekämpfung von Altersarmut*. Das von ihm entwickelte *30-30-Modell* sieht vor, langjährig Pflichtversicherten mit mindestens 30 Jahren Pflichtbeitragszahlung oder anderer rentenrechtlicher Zeiten die Rente aufzustocken, falls diese unter der Höhe einer

Rente der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Basis von 30 Entgeltpunkten liegt. Dadurch könnte die Altersarmut künftig deutlich reduziert werden. Doch in Zeiten knapper Kassen könnte diese wie andere weitreichende Reformoptionen nicht nur an den politischen Koalitionen, sondern auch an gegebenen finanziellen Restriktionen scheitern, obwohl sie für eine Bekämpfung der Altersarmut unumgänglich erscheinen.

## 2.6 Herausforderungen und Schlussfolgerungen

*Naegele, Olbermann* und *Bertermann* sehen im kontinuierlichen Anstieg der Armutsrisikoquoten bei der älteren Bevölkerung eine *Herausforderung für die Lebenslaufpolitik*. Die Autoren argumentieren für eine soziale Lebenslaufpolitik: Da Unterversorgung im Alter auf Risikofaktoren und -konstellationen im gesamten Lebenslauf zurückgeht, sollte eine Sozialpolitik zur Vermeidung beziehungsweise Bekämpfung von Altersarmut auch nicht ausschließlich an der Lebensphase Alter, sondern am gesamten Lebenslauf orientiert sein, und Beschäftigungsrisiken und allgemeine Lebensrisiken gleichermaßen in den Blick nehmen.

*Motel-Klingebiel* und *Vogel* stellen in *Altersarmut und die Lebensphase Alter* die Befunde der aktuellen Studien zur Altersarmut in den Kontext der Armutsforschung einerseits und der Alter(n)sforschung andererseits. Während die Armutsforschung sich aufgrund überdurchschnittlicher Betroffenheit lange Zeit auf Kinder und Familien konzentrierte, geriet durch die Fokussierung auf Chancen und Potenziale des Alters die Gewährleistung der materiellen Sicherheit im Alter als Bedingung für ein aktives Alter zunehmend aus dem Blick der Altersforschung und der Alterspolitiken. Die Autoren thematisieren, welche alter(n)s-wissenschaftlichen Desiderata und sozialpolitischen Implikationen die im Band gestellten Diagnosen insbesondere für die künftige Entwicklung der Lebensphase Alter mit sich bringen.

# Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen

Gerhard Bäcker und Jutta Schmitz

## 1 Ein aktuelles Thema mit offenen Fragen

In der aktuellen politischen Diskussion ist das Thema Altersarmut hochgradig präsent: Ein wichtiges Indiz dafür ist der Auffassungswandel der Bundesregierung: Während diese in den zurückliegenden Jahren immer wieder darauf hingewiesen hatte – so zuletzt in der Antwort auf eine große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Deutscher Bundestag 2011) –, dass Altersarmut kein verbreitetes Phänomen sei und durch den Ausbau der betrieblichen und privaten Vorsorge (Riester) sowie durch Grundsicherung im Alter vermieden werde, schlägt sie Ende 2011 im ‚Regierungsdialog Rente‘ vor, aufstockende ‚Zuschussrenten‘ einzuführen, um angesichts der zu erwartenden Ausweitung von niedrigen Versicherungsrenten die Gefahr einer wachsenden Altersarmut und die Angewiesenheit auf Leistungen der Grundsicherung zu vermeiden. Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und andere politische Akteure, die schon frühzeitig auf das Risiko einer altersarmen Gesellschaft verwiesen haben, halten diesen Schritt für unzureichend und plädieren für weitreichende Reformen.

Auch im wissenschaftlichen Armutsdiskurs, der zuvor – in Parallelität zur politischen Debatte – durch die Auseinandersetzung mit Kinderarmut geprägt war, hat das Thema Altersarmut mittlerweile Hochkonjunktur. Hiervon zeugen eine ganze Reihe neuerer Veröffentlichungen, in denen die Alterseinkommen mit Blick auf die Entwicklung von Armutslagen analysiert (vgl. Goebel & Grabka 2011; Noll & Weick 2011), in den Kontext der Arbeitsmarktflexibilisierung und Rentenreformen gestellt (vgl. Bäcker 2011; 2008; Hinrichs 2012; Leiber 2009) oder internationale Vergleiche gezogen werden (vgl. Hauser 2009 und 2011; Schulze Buschoff 2011; Stöger 2011; Zaidi & Gasior 2011). Verbunden sind diese Analysen in aller Regel mit Reformvorschlägen. Mittlerweile liegt aus dem wissenschaftlichen wie politischen Raum eine kaum überschaubare Fülle von Reformmodellen vor, die sich sowohl auf Veränderungen in den Alterssicherungssystemen, und

hierbei insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung, beziehen, um diese ‚armutsfest‘ zu machen, als auch Umorientierungen in den der Alterssicherung vorgelagerten Bereichen, vor allem auf dem Arbeitsmarkt, einfordern. Die Spannweite der Modelle und Vorschläge ist weit. Sie reicht von Detailmodifikationen der Rentenversicherung bis hin zu weitreichenden Umgestaltungen des Alterssicherungssystems insgesamt.

Aufgabe dieses Beitrages ist es nun nicht, ein weiteres Reformmodell zu präsentieren. Angesichts der Breite, Vielschichtigkeit und häufig auch Widersprüchlichkeit der aktuellen wissenschaftlichen wie politischen Debatte erscheint es vielmehr notwendig, die Analyse- und Argumentationsebenen des Diskurses über Altersarmut zu systematisieren, um auf dieser Grundlage die Ziele, Prinzipien und Wirkungen von Reformoptionen besser beurteilen zu können. Nachfolgend sollen sechs Fragen näher beleuchtet und geklärt werden:

- Was ist unter (Alters-)Armut zu verstehen?
- Welche quantitative Bedeutung hat derzeit Altersarmut?
- In welchem Zusammenhang stehen Altersarmut und Rentenversicherung?
- Lassen sich fundierte Aussagen über die zukünftige Entwicklung treffen?
- Wie lassen sich die vorliegenden Reformmodelle einordnen?
- Welche Auswirkungen der auf die Armutsvermeidung zielenden Reformmodelle lassen sich absehen?

## **2 Unklare Definition: Was ist (Alters-)Armut?**

Angesichts der Konzentration der wissenschaftlichen wie politischen Armutsdebatte auf das Problem niedriger Renten und möglicher leistungsrechtlicher Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung erscheint der Hinweis erforderlich, dass niedrige Renten allein noch kein Indikator für Armutsbetroffenheit im Alter sind. In der Armutsforschung ist unstrittig, dass zur Bestimmung von Einkommensarmut das verfügbare und nach Bedarf gewichtete Pro-Kopf-Haushaltseinkommen als Maßstab dient. Zu berücksichtigen sind also sämtliche, um Abgaben verminderte Einkommenszuflüsse (Markteinkommen, Sozialtransfers, Rentenleistungen, private Übertragungen) auf der Ebene der Einkommens- und Bedarfsgemeinschaft des Haushaltes. Um zu überprüfen, ob niedrige Sozialversicherungsrenten tatsächlich ein niedriges Einkommensniveau im Alter signalisieren, müssen demnach die womöglich vorhandenen weiteren Einkommensarten, die in einem Haushalt zusammenfallen, wie Betriebsrenten, private Leibrenten,

Beamtenpensionen, Renten aus Versorgungswerken der freien Berufe, Wohngeld, Kapitaleinkünfte und auch Hinterbliebenenrenten addiert und um Steuer- und Beitragsabzüge bereinigt werden (vgl. u. a. Hauser 2009). Diese Zusammenschau ist grundlegend, da die Empirie zeigt, dass gerade sehr niedrige Renten aus der Rentenversicherung häufig durch Leistungen aus der Beamtenversorgung (infolge des Wechsels von einem Angestellten- in ein Beamtenverhältnis) oder durch Leistungen aus der privaten Vorsorge beziehungsweise aus berufsständischen Versorgungswerken (infolge des Wechsels von einem Arbeitnehmerverhältnis in die Selbstständigkeit) begleitet beziehungsweise ergänzt werden. Das trifft insbesondere bei Männern zu. Die verbreiteten Niedrigrenten von Frauen hingegen müssen, soweit es sich um Ehefrauen oder Witwen handelt, im Zusammenhang mit dem Einkommen des (Ehe-)Mannes beziehungsweise im Hinterbliebenenfall mit den Witwenrenten gesehen werden. Konsequenz dieser Methode und Sichtweise ist allerdings, dass bei der Bestimmung der Einkommenslage verheirateter Frauen die Abhängigkeit vom Einkommen des Ehemanns beziehungsweise von abgeleiteten Rentenansprüchen nicht weiter problematisiert wird.

Ob nun ein niedriges Haushaltseinkommen das Kriterium ‚Armut‘ erfüllt, hängt entscheidend von der Festlegung der Armutsschwelle ab. Es muss ein Grenzwert bestimmt werden, der ‚arm‘ von ‚nicht arm‘ unterscheidet. Zwei Vorgehensweisen haben sich hier in der Armutsforschung etabliert. Zum einen kann auf die empirisch gemessene Einkommensverteilung Bezug genommen werden, aus der ein Schwellenwert abgeleitet wird. Zum anderen lässt sich das politisch-institutionell festgelegte Bedarfsniveau der Grundsicherung (SGB XII und SGB II) als Maßstab verstehen.

Wird Einkommensarmut (auch im Alter) aus der Einkommensverteilung ermittelt, ist es in der Wissenschaft wie in der Politik gleichsam zur Konvention geworden, dann von Armut oder Armutsrisiko zu reden, wenn die bedarfsgewichteten verfügbaren Einkommen der Mitglieder eines Haushaltes 60 Prozent des Durchschnittseinkommens (gemessen am Median) unterschreiten. Die dabei betrachteten Nettoäquivalenzeinkommen werden unter Rückgriff auf die so genannte ‚neue OECD-Skala‘ bestimmt, wodurch sowohl Anzahl als auch Bedarfe der in einem Haushalt lebenden Personen im Verhältnis zum gemeinsamen Einkommen berücksichtigt werden sollen. Demnach geht die erste erwachsene Person voll in die Berechnung ein, während alle weiteren Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit 0,5 berücksichtigt und Personen unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden.

Dieses Verfahren legt mindestens drei Diskussionspunkte nahe: Ein so gefasster Armutsbegriff ist erstens relational und immer durch das gegenwärtige Wohl-

standsniveau einer Gesellschaft geprägt. Zweitens sind zwingend normative Urteile notwendig, um die Armutsgrenze zu benennen (warum nicht 55 Prozent des Medians?). Zum dritten beziehen sich die Wertentscheidungen auch auf die Äquivalenzgewichte. Gerade in Bezug auf die Altersarmut sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass bei einer gegebenen Einkommensverteilung die relative Einkommenslage von älteren Menschen, die in der Regel in Zweipersonenhaushalten oder alleine leben, um so schlechter ausfällt, je niedriger die Bedarfsgewichte von Kindern angesetzt werden. Umgekehrt erhöht sich die Kinder- und mindert sich die Altersarmut, wenn – wie in der alten OECD-Skala – Kindern ein Bedarfsgewicht von 0,5 zugewiesen wird (vgl. Faik & Köhler-Rama 2011).

Nicht zuletzt hängt das Ausmaß der Betroffenheit von Einkommensarmut auch davon ab, ob in den unterschiedlichen Datenquellen alle Bevölkerungsgruppen sowie deren verfügbare Haushaltseinkommen repräsentativ erfasst werden und was unter ‚Einkommen‘ verstanden wird. Wird, um einen zentralen Punkt zu benennen, das selbst genutzte Wohneigentum als ‚Einkommen‘ beziehungsweise als ‚vermiedene Belastung durch Miete‘ (fiktive Miete) berechnet, so vermindert sich *ceteris paribus* das Armutrisiko von älteren Menschen, da im Alter die Wohneigentumsquote hoch ist und die Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus Hypothekenkrediten weitgehend erfüllt sind (vgl. Goebel & Grabka 2011).

Wird Einkommensarmut im Alter am Grundsicherungsstandard gemessen, bleibt strittig, ob die Angewiesenheit auf (in der Regel aufstockende) Grundsicherungsleistungen Ausdruck von Armut oder von erfolgreich ‚bekämpfter‘ Armut ist. Auch diese Frage ist nicht ohne die Setzung von Wertmaßstäben zu klären. Eine pauschale Gleichsetzung des Bezugs von Grundsicherung oder Sozialhilfe auf der einen und Armut auf der anderen Seite ist unangemessen, da jede Erhöhung des Leistungsniveaus zu einer Erhöhung der Armut und eine Absenkung des Niveaus zu einer Absenkung der Armut führen würde. Entscheidend kommt es deshalb darauf an, ob die Höhe der Grundsicherung als ausreichend angesehen wird, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Die andauernde Debatte um die verfassungsrechtliche Angemessenheit einer aus dem so genannten Statistik-Modell ermittelten Höhe des Regelbedarfs (u. a. Lenze 2011) weist darauf hin, wie vage und ergebnisoffen die angewendeten Verfahren sind. Letztlich spielen hierbei auch immer Budgetüberlegungen der politischen Entscheidungsträger eine Rolle.

Im Unterschied zu der aus der Einkommensverteilung ermittelten Armutsschwelle kennt der Grundsicherungsstandard keinen exakten Grenzwert. Zwar sind die Regelbedarfe bundeseinheitlich festgelegt, aber die anerkannten Kosten der Unterkunft (Warmmiete) variieren erheblich zwischen den Bundeslän-

dern, zwischen Stadt und Land und auch zwischen den Stadtteilen und den Wohnungsstandards. Zusätzlich können Mehrbedarfe anfallen, sodass es sich beim Grundsicherungsstandard um ein vergleichsweise breites Band unterschiedlicher Grundsicherungsniveaus handelt. Diese Berücksichtigung unterschiedlicher, lebenslagespezifischer Gegebenheiten reflektiert, dass ein exakter, für die gesamte Bevölkerung geltender Grenzwert der Einkommensarmut kaum problemangemessen ist. Gerade bei älteren Menschen treten bei schlechter werdendem Gesundheitszustand häufig besondere Bedarfe und Kosten auf, die nicht einfach vernachlässigt werden können. Auch haben ältere Menschen kaum noch eine Chance, ihre Einkommenshöhe aktiv zu gestalten (wenn man von dem problematischen Weg absieht, Einkommensarmut durch die Weiterführung einer Beschäftigung auch über das Renteneintrittsalter hinaus zu vermeiden).

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um zu verdeutlichen, dass Altersarmut letztlich nur durch einen Lebenslagenansatz angemessen abgebildet werden kann, der sich nicht auf den Einkommenszufluss beschränkt, sondern zu messen versucht, wie die soziale Stellung der Personen und deren Teilhabe an zentralen Lebensbereichen tatsächlich aussieht. Der Lebenslagenansatz zielt deshalb darauf ab, der Komplexität des Phänomens in seiner vollen Breite gerecht zu werden. Dementsprechend wird Armut als Unterversorgung sowohl mit materiellen und kulturellen als auch sozialen Mitteln (wie Nahrung, Bekleidung, Wohnraum, Gesundheit, Bildung, soziale Teilhabe etc.) verstanden. Ein solch umfassender Ansatz steht in der quantitativen Erfassung von Altersarmut jedoch weiterhin aus, da sich nicht nur bei der Datenerhebung, sondern auch bei der Konzeption eine Fülle von Schwierigkeiten ergeben (vgl. Bieber & Stegmann 2011): Welche Lebensbereiche werden erfasst, wie werden sie gemessen (wie misst man zum Beispiel soziale Teilhabe), wie lassen sich Schwellenwerte festlegen und wie entwickeln sie sich über die Zeit, haben mögliche Unterversorgungslagen in allen Lebensbereichen das gleiche Gewicht?

### **3 Bestand: Welche quantitative Bedeutung hat Altersarmut aktuell?**

Angesichts der skizzierten methodischen Probleme bei der Bestimmung und Erfassung von Einkommensarmut kann es nicht verwundern, dass selbst bei einem gleichen Armutskonzept – so bei der aus der Einkommensverteilung ermittelten Armut – die empirischen Befunde nicht unerheblich voneinander abweichen. Obwohl die Einkommensarmutsgrenze einheitlich bei 60 Prozent des Durchschnittseinkommens (gemessen am Median) angesetzt wird und die Äquivalenz-

**Tabelle 1** Armutsquoten der Bevölkerung und der Altersgruppe ab 65 Jahren<sup>1</sup>

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Mikrozensus*</b>						
Insgesamt	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5
65 Jahre und älter	11,0	10,4	11,3	12,0	11,9	12,3
<b>Sozio-oekonomisches Panel**</b>						
Insgesamt	14,1	–	14,0	–	14,0	–
65 Jahre und älter	11,8	–	11,8	–	13,6	–
<b>EU-SILC***</b>						
Insgesamt	12,2	12,8	15,3	15,2	15,5	15,6
65 Jahre und älter	13,4	12,6	16,3	14,9	15,0	14,1

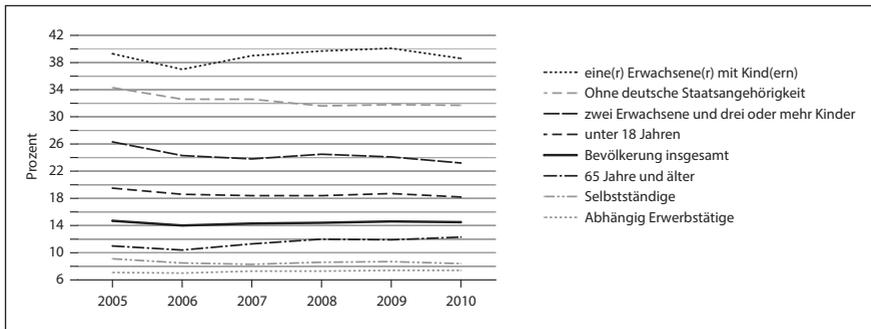
Quelle: \* Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012); \*\* Deutscher Bundestag (2011);

\*\*\* EU-SILC (2012); <sup>1</sup> Armutsschwelle: 60 Prozent des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens.

skalen identisch sind, kommt es in den statistischen Erhebungen je nach Datenquelle zu unterschiedlichen Ergebnissen. So schwankt die Armutsbetroffenheit der Gesamtbevölkerung im Jahr 2009 zwischen 14,0 (Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)) und 15,5 (EU-SILC) Prozent. Insbesondere bei der Erfassung der Armut Älterer (ab 65 Jahren) im gleichen Zeitraum ergeben sich teilweise beträchtliche Differenzen. So indizieren die Befunde aus dem Mikrozensus eine Armutsbetroffenheit von 12,3 Prozent, das SOEP kommt (für 2009) auf 13,6 Prozent und die EU-SILC auf 14,1 Prozent (siehe Tabelle 1).

Übereinstimmend lässt sich jedoch feststellen, dass die so gemessene Einkommensarmut Älterer derzeit ein durchaus relevantes Problem darstellt. Dabei ist die Betroffenheit der Frauen stets größer als die der Männer, und Altersarmut in Westdeutschland verbreiteter als in den ostdeutschen Bundesländern. Bezieht man sich aufgrund der Aktualität auf die im Rahmen der Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Daten, so ist für das Jahr 2010 eine Armutsquote der älteren Bevölkerung (ab 65 Jahren) von 12,3 Prozent zu verzeichnen (Männer 9,7 Prozent; Frauen 13,6 Prozent). Damit liegt die Armutsbetroffenheit der Älteren unter dem Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung (14,5 Prozent). Die Quote liegt dabei – bezogen auf den

Abbildung 1 Armutsquoten in Prozent und Zeitverlauf nach Personengruppen



Quelle: Mikrozensus – Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012).

Bundesmedian – in Westdeutschland bei 12,8 Prozent, in den neuen Ländern bei 10,5 Prozent.

Wie Abbildung 1 zeigt, weisen andere Personengruppen ein deutlich höheres Armutsrisiko auf: Im Jahr 2010 waren Alleinerziehende (38,6 Prozent), Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (31,7 Prozent) und Personen unter 18 Jahren (18,2 Prozent) überproportional häufig von Armut betroffen. Vor allem Erwerbslose tragen ein besonders hohes Armutsrisiko (vgl. Bieber & Stegmann 2011). Allerdings verstellt die Berücksichtigung allein der Quoten das Bild: Da die Älteren (60 Jahre und älter) nahezu 30 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, befinden sich unter der einkommensarmen Bevölkerung automatisch eine hohe Zahl älterer Menschen. Dies bedeutet zugleich, dass die allgemeine Armutsquote und die Armutsquote der Älteren schon rein mathematisch nicht gravierend voneinander abweichen können, da die Älteren stets auch den Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung maßgeblich beeinflussen.

Zu grundlegend anderen Befunden kommt man, wenn die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter als Kriterium der Einkommensarmut im Alter dient. Auf die im Jahr 2003 eingeführte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel des SGB XII) hat Anspruch, wer aufgrund seines unzureichenden, unter dem Bedarfsniveau liegenden Alterseinkommens hilfebedürftig ist. Am Jahresende 2010 zählten in Deutschland rund 796 650 Personen zu den Bezieherinnen und Beziehern dieser steuerfinanzierten Leistung (vgl. zu den folgenden Daten: Statistisches Bundesamt 2012). Seit 2003 zeigt sich ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg um knapp 75 Prozent; vor allem in den ersten Jah-

ren nach der Einführung der neuen Regelung ist es zu einer stark steigenden Inanspruchnahme gekommen. Dabei handelt es sich aber nur hälftig um Menschen, die 65 Jahre und älter sind (51,7 Prozent); 48,3 Prozent sind auf die Grundsicherung angewiesen, weil sie bereits in jungen Jahren einer dauerhaften und vollen Erwerbsminderung unterliegen. In beiden Fällen werden beim Grundsicherungsbezug andere Einkommen wie vor allem Renten und Wohngeld vorrangig angerechnet, sodass in aller Regel nicht der volle Bedarfssatz zur Auszahlung kommt, sondern die Grundsicherung eine Aufstockungsfunktion wahrnimmt. Fragt man bei den Leistungsempfangenden danach, ob Rentenansprüche vorhanden sind, die auf den Leistungsbezug angerechnet werden, zeigt sich folgendes Bild: Immerhin 22,5 Prozent aller älteren Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger verfügen über keinerlei anzurechnendes Einkommen. Hier dürfte es sich vor allem um Ausländerinnen und Ausländer sowie vormalige Selbstständige handeln, die keine Rentenanwartschaften erworben haben beziehungsweise erwerben konnten und auch ansonsten kein anderes Einkommen aufweisen. 61,1 Prozent verfügen über eine eigene, allerdings zu geringe Altersrente, 13,6 Prozent über eine Hinterbliebenenrente.

Setzt man nun die Zahlen der Grundsicherungsempfangenden ins Verhältnis zur Bevölkerung, errechnen sich lediglich geringe Empfängerquoten: Im Jahr 2010 greifen insgesamt nur 2,5 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre (Männer 2,0 Prozent; Frauen 2,8 Prozent) auf die Grundsicherung zurück. Demgegenüber stehen aus der Einkommensverteilung errechnete Armutsquoten zwischen 12,3 und 14,1 Prozent. Dieser massive Abstand ist erklärungsbedürftig. Ist Altersarmut aktuell ein relevantes Problem oder nicht? Drei Faktoren könnten für die Abweichungen verantwortlich sein: Die am durchschnittlichen Einkommen bemessene relative Armutsgrenze (60 Prozent vom Median) liegt über dem Bedarfsniveau der Grundsicherung. So beziffern die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2012) den 60-Prozentwert vom Median für einen Einpersonenhaushalt für das Jahr 2010 auf 826 Euro. Im selben Jahr liegt der durchschnittliche Grundsicherungsbetrag (Regelbedarf und Kosten der Unterkunft) für eine Einzelperson bei 670 Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2012).<sup>1</sup> Zudem bleiben bei der an der Einkommensverteilung gemessenen Armutsbetroffenheit Vermögensbestände (nicht aber Vermögenserträge) unberücksichtigt (vgl. zum Zusammenhang von Einkommen und Vermögen bei Älteren: Goebel & Grabka 2011), während bei der

---

1 Es handelt sich um einen Durchschnittswert. Je nach Höhe der anerkannten Warmmiete und etwaiger Mehrbedarfe kann es auch dazu kommen, dass der Grundsicherungsbedarf deutlich höher oder auch niedriger liegt.

Grundsicherung verwertbares Vermögen der oder des Betroffenen (und des Partners beziehungsweise der Partnerin) vorrangig eingesetzt werden muss. Drittens erfasst die Grundsicherungsstatistik als Prozessstatistik naturgemäß nur jene, die tatsächlich einen Antrag stellen und diesen bewilligt erhalten. Aus der Armuts- und Sozialhilfeforschung ist aber bekannt, dass ein erheblicher Teil der Bezugsberechtigten von dem Recht auf aufstockende Grundsicherungsleistungen keinen Gebrauch macht. Zwar war es Ziel der 2003 neu eingeführten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Zustand einer verdeckten Altersarmut zu vermeiden – insbesondere durch den (weitgehenden) Verzicht auf den Rückgriff auf Einkommen und Vermögen der Kinder (vgl. Becker & Hauser 2005). Aber nach wie vor ist nicht davon auszugehen, dass die Dunkelziffer völlig abgebaut ist. Es bleiben Informationsdefizite<sup>2</sup> und Stigmatisierungssängste.

Diese drei Faktoren führen im Zusammenspiel dazu, dass vergleichsweise wenig Menschen die Grundsicherung in Anspruch nehmen und die so berechnete Altersarmutsquote entsprechend niedrig ausfällt. Dies müsste auch für die Armutsquote der Gesamtbevölkerung (0 bis 65 Jahre) gelten, die aus der Inanspruchnahme von Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld einschließlich Kosten der Unterkunft) abgeleitet wird. Auch hier liegt der durchschnittliche Bedarfssatz unterhalb der 60-Prozent-Schwelle des Durchschnittseinkommens, muss Vermögen (außerhalb bestimmter Freigrenzen) vorrangig eingesetzt werden und existiert das Phänomen der Dunkelziffer. Tatsächlich jedoch liegt die SGB II-Grundsicherungsquote bei 10,4 Prozent (2010) (Bundesagentur für Arbeit 2012); sie fällt also merklich höher als die Altersgrundsicherungsquote aus und rückt stark an die aus der Einkommensverteilung berechnete Armutsquote heran. Es muss an dieser Stelle offen bleiben, wie sich diese Unterschiede der beiden Grundsicherungssysteme begründen lassen. Der Forschungsbedarf liegt auf der Hand (vgl. dazu schon Bäcker 2002).

#### 4 Rentenversicherung und Altersarmut

Die aktuellen Daten über das gegenwärtige Ausmaß der Altersarmut sagen noch nichts über die zukünftigen Entwicklungen aus. Insofern darf der Vergleich zu

---

2 Die Informationsmängel sind bei jenen Älteren als besonders hoch einzuschätzen, deren Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherung vergleichsweise niedrig ist. Liegt hingegen überhaupt kein anrechenbares Einkommen vor oder ist dieses sehr gering, muss Grundsicherung zwingend beantragt werden, um die Existenz zu sichern.